

Anlage 8



ver.di • Weinhof 22 - 23 • 89073 Ulm

vorab Per E Mail
Stadt Ulm
BD I
z.Hd. Frau Saalmüller
Sattlergasse 2
89070 Ulm

Gewerkschaftssekretär
Rainer Dacke

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Ulm-
Oberschwaben

Weinhof 22 - 23
89073 Ulm

Telefon:
Durchwahl: 0731 / 96724-23
Telefax: 0731 / 96724-15

rainer.dacke@verdi.de
www.verdi.de

Datum 23. Oktober 2023
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen rd

**Ihr Anschreiben zur Durchführung des Ladenöffnungsgesetzes/
hier: Verkaufsoffene Sonntage in Ulm am 28.03.2021 und 10.10.2021**

Sehr geehrte Frau Saalmüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nach wie vor steht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Sonntagsöffnungen im Einzelhandel skeptisch gegenüber.

In Baden-Württemberg können die Läden an 8 Tagen in der Woche rund um die Uhr öffnen. Zur Versorgung der Bevölkerung ist es daher sicherlich nicht notwendig auch noch am verfassungsrechtlich geschützten arbeitsfreien Sonntag die Beschäftigten im Handel von ihren Familien wegzuholen.

Das Ladenöffnungsgesetz erlaubt in § 8 Absatz 1 Sonntagsöffnungen im Handel nur unter bestimmten Voraussetzungen:

„(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein....“

Anreiseinformationen:
Geschäftsstellen:

Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 / 34 29 71

Jahnstr. 26
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 36 14 314

IBAN DE7150050000082000969
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

In seinem Urteil vom 11. November 2015 konkretisierte das BVerwG (Az 8CN2.14) diese Voraussetzungen:

„Eine Sonntagsöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Markt/Fest) ist nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist.“

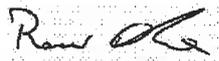
Ob diese Voraussetzungen so noch gegeben sind, müsste ggf. geprüft werden.

Nach wie vor ist aus unserer Sicht auch das Argument des Mehrumsatzes nicht haltbar, da bekanntlich jeder Verbraucher sein Geld nur einmal ausgeben kann. Mehrumsatz am Sonntag senkt den Umsatz in der Woche.

Gespräche mit Verbrauchern zeigen auch, dass viele Verbraucher verkaufsoffene Sonntage nutzen, um Ladenpreise zu vergleichen, die Ware zu begutachten und anschließend zu Hause über einen Versandhändler per Internet zu bestellen. Das ist unfair und kurzfristig aber leider Fakt.

Der stationäre Handel ist daher gefordert, seine Konzepte zu überarbeiten, statt die Läden immer öfter aufzureißen. Öffnungen an Feiertagen retten kein Ladengeschäft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Dacke'.

Rainer Dacke
(Fachbereichssekretär Handel, Bezirk
Ulm - Oberschwaben)